



Zum BZMG-Artikel

## „Via-a-vis“-Interview mit Johannes Remmel (NRW-Umweltminister) zum Thema „Windkraftanlagen“

Von Bernhard Wilms – 08.09.2013

### „Es gibt keine Abstandregelung für Windkraftanlagen in NRW“



Das ist kurz und bündig die klare Aussage des zuständigen Ministers der rot-grünen NRW-Landesregierung, die er nach der Informations- und Diskussionsveranstaltung von B90/Die Grünen im Haus Erholung anlässlich der Bundestagswahl unserer Zeitung gegenüber machte.

Hier das Vis-à-vis-Interview im Wortlaut:

**BZMG:** Kommen wir noch einmal zu dem Thema, warum Sie heute gekommen sind. In die Energiewende zurück.

Eine Stadt wie Mönchengladbach, das ist jetzt eine provokante Frage, ich will Sie auch nicht auf's Glatteis führen, aber was schätzen Sie, wie viele Windkraftanlagen die verträgt?

**Remmel:** Darum geht es nicht.

Das ist eine völlig falsche Frage, sondern die Frage ist: welchen Beitrag kann Mönchengladbach zur Energiewende leisten. Es geht da nicht nur um Windräder, sondern es geht darum, wo haben wir Dachflächen, wo gibt es möglicherweise Energieeinsparung, hat Mönchengladbach schon die Straßenbeleuchtung schon auf LED umgestellt – 80% weniger Energieverbrauch, kostengünstig, was passiert hier in Mönchengladbach.

Was können wir vielleicht mit unserem Siedlungsabfall, mit unserem Bioabfall machen? Können wir den nicht auch für Gas nutzen.

Was ist mit unserem Verkehr? Können wir den umweltfreundlicher, klimafreundlicher gestalten. Eine Stadt wie Mönchengladbach hat vielfältige Möglichkeiten sich dem Weg der energiewende zu öffnen und davon auch zu profitieren, das zeigen viele andere Beispiele.

Leider sage ich, sind eher die ländlichen Kommunen unterwegs ihren Weg zu finden,

Wir helfen als Landesregierung indem wir beispielweise Potenzialstudien für Wind, Sonne, Biomasse, Geothermie, übrigens auch eine Möglichkeit hier in Mönchengladbach, um oberflächennah mit Wärmepumpen, Wärme zu erzeugen oder denken Sie an die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, mit effizientem Gaskraftwerk, sowohl Wärme als auch Strom zu erzeugen.

Also da wird mir den ganzen Abend keine Längeweile entstehen, wenn ich alleine die ganzen Möglichkeiten nur aufzähle, die eine Stadt wie Mönchengladbach hat.

Die Reduktion auf Windenergie halte ich für falsch.

**BZMG:** O.k. Wir haben zurzeit 14 Windenergieanlagen.

**Remmel:** Go about Sonne, macht KWK, spart Energie ein. Also ich glaube, da sind wir 2050 noch nicht fertig, wenn wir die ganzen Hausaufgaben auch strikt angehen würden.

**BZMG:** Letzte Frage. Die rot-grüne Landesregierung hat ja den Abstand, ich bleibe noch einmal bei den Windkraftanlagen, von vormals 1.500 Metern auf 500 Meter herunter gesetzt.

**Remmel:** Das stimmt nicht.

**BZMG:** Sondern?

**Remmel:** Wir haben keine Abstände mehr festgelegt, sondern Windenergieanlagen sind vom Emissionsrecht her zu betrachten wie Industrieanlagen und ob eine Industrieanlage wie eine Windenergieanlage beispielsweise auf dem flachen Land steht oder in einem Tal oder auf einem Berg, das hat andere Auswirkungen auf die Umgebung.

Deshalb muss das jeweils individuell geprüft werden und da gibt es Rahmenbedingungen und auch Beispiele dafür.

Das ist aber im Übrigen in ganz Deutschland so. Es gibt in keinem Bundesland, wenigen zumindest, konkrete Abstandsregelungen.

Da war NRW eine Ausnahme und die Ausnahme haben wir sozusagen zurück genommen. Das heißt Einzelfallprüfung.

Das heißt, es muss ein Schallgutachten gemacht werden, es müssen Emissionen berechnet werden. Wie weit ist der Kreis, wer wird davon belastet, und dann wird das entschieden, wie bei jeder Industrieanlage auch.

**BZMG:** Das ist eine vollkommen neue Information, weil in der Diskussion hier um weitere Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebieten, wird nämlich gesagt, von dem potenziellen Betreiber, dass die bis auf 500 Meter ran gehen können.

**Remmel:** Nochmal. Zunächst ist die Kommune gefordert Vorranggebiete auszuweisen ...

**BZMG:** ... das ist hier geschehen ...

**Remmel:** ... Die Kommune wird ihre eigenen Berechnungen gemacht haben, was sinnvoll ist, dann muss die konkrete Investition geplant und genehmigt werden und in dieser Genehmigung und bei diesen Unterlagen muss nachgewiesen werden, welche Auswirkungen von dieser Anlage ausgehen. Schattenwurf, Emissionen usw.

Auch da gibt es Richtwerte in der Gesetzgebung, was man sozusagen zu dulden und zu ertragen hat und was das eben übersteigt.

Das gilt für jede Planung, für jede Industriean-siedlung und eben auch für Windenergieanlagen.

### Bürgerzeitung Mönchengladbach

Mühlenstraße 208 • 41236 Mönchengladbach  
Telefon (0 21 66) 92 43 03 • Telefax (0 21 66) 92 43 04  
[redaktion@bz-mg.de](mailto:redaktion@bz-mg.de)